

# Leserbrief

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **38 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

---

## LESERBRIEF

---

Das Editorial von Urs Jaeggi in ZOOM 22/85, das sich mit Entscheidungen der 30. Generalversammlung von «Interfilm» zur Jury-Arbeit beschäftigt vor dem Hintergrund der Zurückweisung des Preises der Ökumenischen Jury von Locarno durch Fredi M. Murer, erweckt bedauerlicherweise den Eindruck, als habe die kirchliche Jury-Arbeit insgesamt eine fundamentale Neuorientierung nötig oder wenigstens nötig gehabt. Da in den ökumenischen Juries ja auch die Internationale Katholische Filmorganisation OCIC (nicht «Filmbüro») involviert ist und das Editorial auch von einer Initiative gegenüber der OCIC in Sachen Jury-Arbeit spricht, möchte ich als langjähriger Beobachter der internatio-

nalen kirchlichen Jury-Arbeit und als Mitglied der Festivalkommission der OCIC darauf hinweisen, dass es gar keinen Zweifel an der grundsätzlich seriösen Arbeit der kirchlichen Juries an den verschiedenen wichtigen Festivalorten geben kann. Ergebnisse und Ergebnis-Begründungen dieser Juries sind nachprüfbar und halten auch kritischer Rückfrage stand. Ausnahmen sind feststellbar, genauso wie sich auch einmal offizielle Festivaljuries mit ihren Entscheidungen irren können. Ein OCIC-Jury-Reglement muss nicht erst geschaffen werden; es existiert seit langem und ist recht verlässlich Grundlage der Arbeit.

Natürlich gilt für Jury-Mitglieder generell die Aufforderung, sich ihrer Verantwortung im Hinblick auf Evangelium, Kirche, Welt, Medium, Kunstschaffen u. a. in jedem einzelnen Ent-

scheidungsfall und generell bewusst zu sein. Die Entscheidung von F. M. Murer erscheint mir jedoch weder hinreichender Anlass zu sein dafür, dass kirchlicher Filmarbeit eine Art Generalrevision der Kriterien ihrer Jury-Arbeit nahegelegt wird, noch dafür, dass Zweifel an der bisherigen kirchlichen Jury-Arbeit kultiviert wird. So unglücklich die Begründung für den Preis für F. M. Murer gewesen sein mag – wohlwollenderweise hätte man diesen Text als Ausrutscher klassifizieren und vielleicht auch zum Anlass nehmen können, sich einmal auf die Hintergründe der in jedem Falle extrem schwierigen Arbeitssituation von Juries überhaupt einzulassen.

Dr. Reinhold Jacobi,  
Zentralstelle Medien der  
deutschen Bischofskonferenz

---

## Kuratorium für die Förderung des kulturellen Lebens im Kanton Aargau

### Beiträge an Filmschaffende

Aus dem Staatskredit für die Förderung des kulturellen Lebens können 1986 begabten Filmschaffenden wiederum finanzielle Mittel in Form von Werk- und Förderungsbeiträgen zur Verfügung gestellt werden.

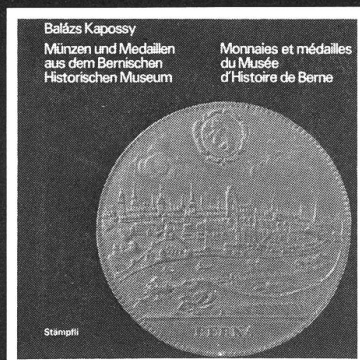
**Beitragsberechtigt sind Bewerber, die seit mindestens zwei Jahren im Aargau gesetzlichen Wohnsitz haben oder Aargauer Bürger sind.**

Interessenten sind gebeten, Anmeldeformulare und detaillierte Unterlagen beim **Sekretariat des Kuratoriums, Bahnhofstrasse 78, 5001 Aarau (Tel. 064/227241)** anzufordern, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

### Wichtiger Hinweis

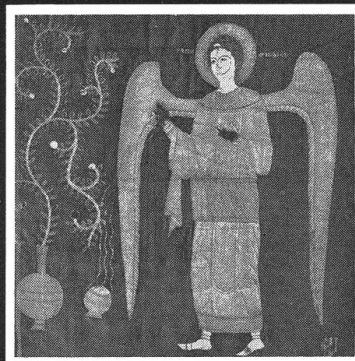
**Im Gegensatz zur bisherigen Praxis erfolgen Gesuchsprüfungen und Visionierung der Filme nicht erst im Herbst, sondern bereits im Mai. Die Anmeldefrist dauert bis 15. März 1986.**

## **Kennen Sie die Schätze im Historischen Museum von Bern?**



Balázs Kapossy  
**Münzen und Medaillen  
aus dem Bernischen  
Historischen Museum**

162 Seiten mit über 200  
Münzbildern, Texte und  
Legenden in deutscher und  
französischer Sprache, lami-  
nierter Pappband, Fr. 28.–



Michael Stettler / Paul Nizon  
**Bildteppiche und Antep-  
endien im Historischen  
Museum in Bern**

56 Seiten, 31 Abbildungen,  
wovon 7 farbig, laminiertes  
Pappband, Fr. 22.–



Robert L. Wyss  
**Porzellan – Meisterwerke  
aus der Sammlung  
Kocher**

Deutsches Porzellan des  
18. Jahrhunderts im Berni-  
schen Historischen Museum.  
216 Seiten, Texte und Legen-  
den in Deutsch und Fran-  
zösisch, 60 ganzseitige  
Abbildungen, wovon 8  
farbig, laminiertes Pappband,  
Fr. 25.–

In jeder Buchhandlung erhältlich

**Verlag Stämpfli & Cie AG Bern**

